

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2003 – 2007
Gliederungsziffern

- 3601 „Natur- und Denkmalschutz“
 - 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6160 „Soziale Stadt“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
 - 8826 „Entwicklungsmaßnahme Hauptbahnhof – Laim – Pasing“
-
- Stellungnahme zum Antrag
der Bezirksausschüsse 4, 10, 20 und 21

Anlagen: 11

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
17.09.2003 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 23.07.2003 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen. Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden. Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 3601 „Natur- und Denkmalschutz“ (Anlage 1)

Kenn-Nr. 1 Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 – 2007 sind für Maßnahmen im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes bei IL 1 unter Kenn-Nr. 1 in den Programmjahren 2003 – 2007 Pauschalbeträge für Baumaßnahmen ausgewiesen. Gemäß Art. 3 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz ist die Stadt verpflichtet, bei der Bauleitplanung den Denkmalschutz zu berücksichtigen. In den zunehmend überplanten äußeren Bereichen des Stadtgebietes liegen zahlreiche archäologisch interessante Bereiche, sodass auch hier Kostenbeteiligungen der Stadt erforderlich werden. Bei etwa notwendigen Grunderwerbsverhandlungen wird das Kommunalreferat eingeschaltet.

Kenn-Nr. 2 Zuschüsse für die Erhaltung beachtenswerter Architekturen

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 14.12.1977 und den hier am 23.04.1996 neu beschlossenen Richtlinien gewährt die Landeshauptstadt München Zuschüsse zu Restaurierungsmaßnahmen an Baudenkmalern in privatem Besitz. Mit Beschluss des Stadtrates vom 04.12.1985 wurden die Richtlinien auf die Bezuschussung traditioneller Gaststätten und Wirtshäuser erweitert.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage wurde die seinerzeitige Pauschale von 600.000 DM auf 200.000 DM reduziert. Mit diesem Ansatz wurde die Landeshauptstadt München der Verpflichtung nach Art. 22 Abs. 2 DSchG nicht mehr gerecht. Deshalb wurden die Jahresraten im Rahmen des MIP 2000 – 2004 vom Stadtrat auf jährlich 400.000 DM (200.000 Euro) angehoben.

2. Gliederungsziffer 6100 „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Anlage 2)

Kenn-Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 560.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen.

Der Verein schafft seit seiner Gründung am 22.12.1965 mit anerkanntem Erfolg für die Bevölkerung der Region München Naherholungseinrichtungen. Bis zum 31.12.2001 wurden dabei 103,8 Mio. DM investiert. Davon sind für Grunderwerbungen 26,7 Mio.DM, für Pachtzahlungen 6,6 Mio.DM und für Ausbaumaßnahmen 70 Mio.DM ausgegeben worden. Es wurden bisher 31 Erholungsgebiete und Radwegeverbindungen ausgebaut. Seit 1998 engagiert sich der Erholungsflächenverein auch beim Ausbau der Langwieder Seen auf dem Stadtgebiet.

Kenn-Nr. 2 Investitionszuschuss Isartalverein

Die Investitionsmaßnahme „Investitionszuschuss an den Isartalverein“ dient der Verbesserung und dem Neubau des Wander- und Radwegenetzes südlich von München

bis Bad Tölz. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde mit Beschluss vom 09.10.1996 der Zuschuss der Stadt von jährlich 20.000 DM auf 10.000 DM (= rd. 5.000 Euro) ab 1996 reduziert.

Kenn-Nr. 3 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Vorlaufende Planungskosten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 13.12.2000 dem Handlungsprogramm Mittlerer Ring 2001 – 2005 zugestimmt. Das Planungsreferat wurde hierbei u.a. beauftragt, ein Projektbudget für vorlaufende Planungskosten beginnend mit dem Haushaltsjahr 2001, zum MIP bzw. zum Nachtragshaushalt 2001 anzumelden. Im Zuge der Umsetzung des Handlungsprogrammes Mittlerer Ring sind verkehrliche und stadtplanerische Lösungsansätze für den Südost-Abschnitt des Mittleren Ringes zu erarbeiten, Maßnahmen zum Lärmschutz zu entwickeln, sowie städtebauliche Untersuchungen und Planungen für ausgewählte Bereiche durchzuführen. Die Vergabe bzw. Durchführung entsprechender Untersuchungen und Verfahren ist hierfür erforderlich.

3. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 3)

Kenn-Nr. 1 und 2 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden, Investitionskostenzuschuss für P + R Anlagen

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Stadt München dieser Verpflichtung nach, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaragen und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse zum „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom 23.05.2001 und „Anwohnergaragen in München“ vom 23.07.2003 werden höhere Mittelabflüsse aus der Stellplatzrücklage erwartet.

4. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 4)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Finanzplanung der MGS sieht einen Finanzbedarf von ca. 10,2 Mio. Euro p.a. vor, um die der Gesellschaft übertragenen Aufgaben durchführen zu können. Davon müssen 40 % der Mittel über mehrere Jahre aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken oder Grundstücksrechten Erlöst werden. Knapp 20 % werden derzeit durch die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erwirtschaftet.

Zur Sicherung der wichtigsten Sanierungsmaßnahmen ist es deshalb notwendig, Treuhandmittelzuweisungen für 2003 in Höhe von 2,61 Mio Euro sowie für 2004 – 2007 in Höhe von 4,35 Mio. Euro p.a. in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007 einzustellen, damit die Fortführung der Stadtsanierung auch weiterhin gewährleistet bleibt.

In diesem Betrag sind für das Jahr 2003 auch Kosten in Höhe von 0,2 Mio. Euro für das Wohnumfeldprogramm, verschiedene Ordnungsmaßnahmen und das Quartierskonzept zur Aufwertung der öffentlichen Räume aus dem Programm Soziale Stadt, Sanierungsgebiet Milbertshofen enthalten.

5. Gliederungsziffer 6160 „Soziale Stadt“ (Anlage 5)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Hasenberg/ Erschließungen (Soziale Stadt)

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Hasenberg/ Baukosten (Soziale Stadt)

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.1999 und der Vollversammlung vom 21.07.1999 wurde die Beteiligung der Landeshauptstadt München – zunächst mit dem Sanierungsgebiet Hasenberg – am neuen Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ beschlossen.

Die für Planungs-, Ordnungs- (Erschließung) und Baumaßnahmen erforderlichen Jahresraten sind in Kenn-Nr. 1 und 2 mit 6,278 Mio.Euro vorgesehen.

Diesen Ausgaben stehen Zuweisungen in Höhe von 60 % (rd. 3,767 Mio.Euro) aus dem Bund-Länder-Programm gegenüber.

Über den Fortgang und den Abschluss der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über Stand und Umsetzung des Programmes „Soziale Stadt“ berichtet.

Kenn-Nr. 3 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Milbertshofen (Soziale Stadt)

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.07.1999 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.07.1999 bildet die Basis für die Beteiligung der Landeshauptstadt München am neuen Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“.

Zur Aufnahme des Sanierungsgebietes Milbertshofen in das Programm „Soziale Stadt“ wurde dem Stadtrat am 01.12.1999 ein Werkstattbericht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die für Planungs-, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen erforderlichen Jahresraten sind unter Kenn-Nr. 3 mit 2,213 Mio.Euro vorgesehen.

Diesen Ausgaben stehen Zuweisungen in Höhe von 60 % (rd. 1,328 Mio.Euro) aus dem Bund-Länder-Programm gegenüber.

Über den Fortgang und den Abschluss der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig im Beschluss über Stand und Umsetzung des Programmes „Soziale Stadt“ berichtet.

Kenn-Nr. 4 Vorbereitungsuntersuchungen Handlungsprogramm Mittlerer Ring (Soziale Stadt)

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.12.2000 und der Vollversammlung vom 13.12.2000 (Neufassung) bilden die Basis für das

Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Ergänzend dazu wurde im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.11.2000 und in der Vollversammlung vom 13.12.2000 der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die Stadtbezirke 14 (Berg am Laim), 16 (Ramersdorf – Perlach), 17 (Obergiesing) und 18 (Untergiesing – Harlaching) gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen im Bereich Mittlerer Ring Südost wurden der Vollversammlung am 02.07.2003 bekannt gegeben. Das Planungsreferat wurde beauftragt, für die Gebiete mit Handlungsbedarf „Innsbrucker Ring (westlich)“ und „Tegernseer Landstraße/Chiemgaustraße“ die Beteiligung der Betroffenen u. a. auch der Bezirksausschüsse zur förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiete durchzuführen und im Ergebnis dem Stadtrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Außerdem wurde das Planungsreferat beauftragt, die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit der Durchführung der Beteiligung der Betroffenen - Öffentlichkeitsphase mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von bis zu max. 150.000 EUR brutto in den beiden oben bezeichneten Gebieten zu beauftragen und einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen.

Die für Planungs- und Ordnungsmaßnahmen erforderlichen Jahresraten sind unter Kenn-Nr.4 mit 1,007 Mio.Euro vorgesehen.

Diesen Ausgaben stehen Zuweisungen in Höhe von 60 % (rd. 0,604 Mio.Euro) aus dem Bund-Länder-Programm gegenüber.

6. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 6)

Kenn-Nr. 1 Wohnraumbeschaffungsprogramm, Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Fortsetzungsmaßnahmen

Kenn-Nr.9 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München III

Kenn-Nr. 10 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München III

Für den Programmzeitraum gelten die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, 10.12.1997 und nunmehr vom 24.07.2001 zu „Wohnen in München, III“. Aufgrund der darin enthaltenen Feststellung soll eine Förderung von 1800 Wohnungen pro Jahr im geförderten Wohnungsbau bis 2005 erfolgen.

Davon

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 II. WoBauG, darunter 150 Wohnungen für wohnungslose Haushalte;
- 400 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von zwischen § 25 II. WoBauG und § 25 + 60%
- 100 Mietwohnungen für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+3000 Euro zusätzlich je Kind (im Folgenden abgekürzt als Kinderkomponente)
- 100 Genossenschaftswohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+Kinderkomponente
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%
- 100 Eigentumsmaßnahmen(WE) für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%+Kinderkomponente

(Hinweis: Der § 25 II.WoBauG wurde ab 01.01.2002 durch § 9 WoFG ersetzt, wodurch sich keine wesentliche Änderungen bei den Einkommensgrenzen ergeben haben)

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den drei genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2001 grundsätzlich anerkannt

Deshalb sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Weitere Voraussetzung für das Erreichen der Zielzahlen der Stadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel sowie der Mittel aus dem Aufkommen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Diese Beträge finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 3 Förderung des Baues von Sozialwohnungen – Grunderwerb

Das Förderprogramm der Stadt München wird auch durch die Abgabe von städtischen Grundstücken unter dem Verkehrswert unterstützt. Zur Finanzierung des Differenzbetrages zum Abgabepreis, der dem allgemeinen Grundvermögen zufließt, werden unter Kenn-Nr. 3 die erforderlichen Jahrespauschalen ausgewiesen.

Kenn-Nr. 4 Wohnraumbeschaffungsprogramm, Sonderprogramm für junge Familien mit Kindern

Durch Beschluss der Vollversammlung vom 27.06.1990 wurde im Rahmen des sogenannten Kassensturzes die Förderung mit diesem Programm eingestellt. Zur Abwicklung des verwaltungsmäßigen Vollzuges des Sonderprogrammes für Familien mit Kindern wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.1990 eine Übergangsregelung getroffen. Die Jahresraten dienen der Restabwicklung dieses Programmes und sind wegen Einstellung der Maßnahme leicht rückläufig.

Kenn-Nr. 6 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten.

Kenn-Nr. 7 2. Programm zur Verbesserung des GWG Miethausbesitzes

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.10.1992 wurde das von der GWG aufgelegte 2. Programm zur nachhaltigen Verbesserung des Miethausbesitzes der GWG durch Modernisierung, Grossinstandsetzung und Dachgeschossausbau gebilligt. Die GWG erhält hierzu von der Stadt zur Finanzierung des Vorhabens Investitionszuschüsse in Höhe der zu erwartenden Zins- und Tilgungsleistungen der zur Finanzierung für das – nicht vorhandene – Eigenkapital aufzunehmenden Hypothekendarlehen.

Obgleich der Investitionszeitraum von 1993 an für 15 Jahre ausgelegt war, wurde der Zuschussbedarf zunächst auf den Zeitraum bis 1998 abgestellt, da man davon ausging, dass nach diesem Zeitpunkt die GWG in gewissem Umfang Teilbeträge aus Entschuldungsgewinnen zur Verfügung stellen kann. So ermittelte man von 1993 – 1998 ursprünglich einen Zuschussbedarf von der Stadt in Höhe von 29,06 Mio.DM. Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.1993 zum MIP 1993 – 1997 wurden die Ansätze gegenüber der ursprünglichen Ausstattung um 9.076 TDM reduziert und die Laufzeit gestreckt. Die GWG erhielt bis zum Jahr 2000 insgesamt 28,984 Mio.DM städtische Zuschüsse. Dies entspricht in etwa dem ursprünglich bis 1998 ermittelten Zuschussbedarf.

Nach den Planungen der GWG standen ab dem Jahr 2001 immer noch 2.561 Wohnungen zur Modernisierung mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 145 Mio. Euro an. Der Zuschussbedarf war deshalb über das Jahr 2000 hinaus evident. Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss vom 07.07.1999 bzw. 21.07.1999 entschieden, das Modernisierungsprogramm zunächst ab 2001 noch für 5 weitere Jahre mit jährlich 2,3 Mio. Euro zu bezuschussen.

Kenn-Nr. 8 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Tegernseer Landstr.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.07.2000 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2000 und 13.12.2000 bilden die Basis für das Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.05.2001 wurden Vollzugsrichtlinien verabschiedet. Die Jahresraten wurden unverändert aus dem MIP 2002 – 2006 übernommen.

7. Gliederungsziffer 8826 Projekt Hauptbahnhof – Laim – Pasing (Anlage 7)

Kenn-Nr. 1 Projekt Hauptbahnhof – Laim – Pasing, Planungskosten

Bereits 1991 wurden erste Vorstellungen für die Entwicklung der zentralen Bahnflächen zwischen Hauptbahnhof und Pasing entwickelt. Zwischenzeitlich hat sich die Vollversammlung des Stadtrates mehrfach, letztmalig am 07.10.1998 mit dem weiteren Vorgehen befasst und u.a. die Einrichtung einer Projektorganisationsstruktur beschlossen. Die Beziehungen zwischen der Landeshauptstadt München und der DB AG als hauptsächlicher Grundeigentümerin wurden in einem Grundvertrag geregelt. Im Zuge der nach Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbs anstehenden Aufgaben (FNP-Änderung, Bebauungsplanung, Verlagerung von Betrieben) sind neben der erforderlichen breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit auch weiterführende Untersuchungen im städtebaulichen, verkehrlichen und ökologischen Bereich zu vergeben.

Kenn-Nr. 2 Bahnprojekt München 21, Kostenanteil LHM

Nach mehrjähriger Untersuchung wurden im Frühjahr 2002 die von der Stadt und der Bahn gemeinsam getragenen Untersuchungen zum Bahnprojekt München 21 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Stadtrat am 03.07.2002 vorgelegt. Die Ergebnisse wurden auch der Öffentlichkeit präsentiert. Stadt und Bahn verständigten sich dabei auf eine Korrektur der bisherigen Zielsetzung dergestalt, dass sich die weiteren Planungen zunächst auf die Optimierung der funktionalen Beziehungen im Hauptbahnhof einschließlich der Logistik, Ver- und Entsorgungsfunktionen sowie die Neuordnung des Parkens für Autos und Fahrräder konzentrieren. Hierfür sollte ein alle Teilbereiche des Hauptbahnhofes umfassender „Masterplan“ erstellt werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.02.2003 die Konzepte zur Masterplanung und die darin enthaltenen unterschiedlichen Positionen von DB AG, Freistaat Bayern und Stadt zur Kenntnis genommen und der Fortführung der kooperativen Planungen zur Umgestaltung des Hauptbahnhofes zugestimmt. Die begleitenden Fachplanungen u. a. zur 2. S-Bahn-Stammstrecke und zur Verkehrsabwicklung an der Oberfläche bzw. den Vorplätzen werden fortgeführt. Nunmehr wird der Ideen- und Realisierungswettbewerb eingeleitet. Anschließend soll die Öffentlichkeit über die weiteren Ergebnisse informiert werden sowie planungssichernde Maßnahmen im Rahmen eines Bebauungsplanes vorgenommen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 1 Abs. 2 und Abs. 6 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 8 - 11 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Brannekämper, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, Frau Stadträtin Tausend und Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

Den Ansätzen in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2003 – 2007 (vgl. Anlagen 1 – 7) mit verbindlicher Planung bis 2008 wird zugestimmt.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 3

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuß 1 - 25

3. An das Baureferat RG 2

4. An das Planungsreferat HA I

5. An das Planungsreferat HA II

6. An das Planungsreferat HA III

7. An das Planungsreferat HA IV

8. An das Planungsreferat SG 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme

9. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Anlage 8

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West

Antrag vom 28.02.2003:

Ziffer 10: Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, ab 2005 betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen)

Stellungnahme des Planungsreferats:

Zu Ziffer 10: Für den 2. Bauabschnitt am Ackermannbogen ist die bekannte Aufteilung der Wohnbauflächen für freifinanzierten Wohnungsbau sowie geförderte Miet- und Eigentumsmaßnahmen vorgesehen. Die Flächen für das München Modell werden alternativ als München Modell-Miete oder München Modell-Eigentum zur Flächenvergabe ausgeschrieben. Die Realisierung des Vorhabens eines Netzwerks für ältere Menschen betrifft den 3. Bauabschnitt. Sowohl der städtebauliche und landschaftsplanerische Ideenwettbewerb als auch die vertiefende Rahmenplanung sieht einen Standort für eine Einrichtung „Betreutes Wohnen“ für ältere Menschen vor. Von der Standortfrage zu trennen ist die Frage der Trägerschaft, da es sich dabei nicht um eine von der Stadt selbst getragene Einrichtung im Rahmen des Gemeinbedarfs handelt. Ob es am Ackermannbogen das geforderte Netzwerk geben wird, hängt davon ab, ob sich private Träger dafür finden.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes – Moosach

Antrag vom 18.02.2003:

Ziffer 9 a: Stärkung des Quartierzentrums
Moosach, Neuordnung des Moosacher
Bahnhofs (Zukunftsbahnhof)

Stellungnahme des Planungsreferates:

Zu Ziffer 9 a: Die geforderte Neuordnung des Moosacher Bahnhofes ist Bestandteil der Weiterführung der Planungen zum „MVV-Zukunftsbahnhof Moosach“ (Federführung MVV GmbH). Die städtische Koordinierung obliegt dabei dem Baureferat – U – Bahn – Bau. Die Maßnahme wird vom Planungsreferat unterstützt. Die einhergehenden strukturellen Umgestaltungen hängen auch von den Ausbaumaßnahmen der Bahn am Moosacher Bahnhof ab.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes – Hadern

Antrag vom 10.03.2003:

Ziffer 8 a: Herstellung Planungssicherheit für Stadtteilpark und Wohnungsbau auf der Freifläche am Stiftsbogen

Stellungnahme des Planungsreferates:

Zu Ziffer 8 a: Für den genannten Bereich wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen. Auf der Grundlage der Ergebnisse des 1. Preisträgers wird ein Bebauungsplan erarbeitet. Das Verfahren nach § 3 (1) BauGB ist für die Zeit vom 22.08. – 06.10.2003 terminiert. In der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen ist mit ersten Fertigstellungsraten 2006 zu rechnen. Der Bebauungsplan 1817, der den angesprochenen Stadtteilpark sowie Wohnfolgeeinrichtungen enthält, ist mit der entsprechenden Priorität für die Schaffung der Planungssicherheit versehen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2003 – 2007
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing

Antrag vom 03.03.2003:

Ziffer 27: Maßvolle Bebauung der Maibaumwiese, d.h.insbesondere, dass auf den 3. Baukörper zur Dorfstraße hin gelegen, verzichtet wird.

Stellungnahme des Planungsreferates:

Zu Ziffer 27: Die Bebauung der Maibaumwiese hat keine Relevanz für das MIP 2003 – 2007, da die Bebauung nach § 34 BauGB durch einen Dritten erfolgt. Da der Bauherr das dem Stadtrat am 04.07.2001 vorgelegte Bebauungsplankonzept, das vertraglich abgesichert ist, einhält, besteht seitens des Planungsreferates keine Möglichkeit, ein zulässiges Bauvorhaben abzulehnen.